

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr Lewe

Als Einwohner mit Wohnsitz in Münster erbitte ich die Gelegenheit ,den Rat in öffentlicher Sitzung Folgendes zu fragen .

Ist der Rat mit Blick auf seinen Beschluss vom 22. Mai 2019 (Erklärung des Klimanotstandes) bereit, sich mit der Klärung einer Verfassungsfrage zu befassen, deren Beantwortung große Bedeutung für die Verfolgung einer verfassungskonforme Klimapolitik unserer Stadt zukommen kann.?

Die Verfassungsfrage, der die Staatszielbestimmung in Artikel 20 a GG zu Grunde liegt, lautet:

" Darf der Staat, dem mit Artikel 20 a GG der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Tiere zur Pflicht gemacht worden ist, zulassen , dass mit dem Bau von Windenergieanlagen geschädigt wird, was er schützen muss?" Konkret : Darf die Stadt Münster ihrer Stadtwerke GmbH gestatten , mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen die natürlichen Lebensbedingungen im Sinne von Art. 20 a zu verschlechtern und tödliche Gefahren für heimische Tiere zu verursachen? „

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Grosse Hündfeld